

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 11

**zum Entwurf eines Grossrats-
beschlusses über die Genehmi-
gung der Abrechnung über
den Neubau eines Rad-/Geh-
wegs mit Strassenkorrektion
an der Kantonsstrasse K 10,
Abschnitt Ebnet–Althus,
Gemeinde Entlebuch**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Abrechnung über den Neubau eines Rad-/Gehwegs mit Strassenkorrektion an der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Ebnet-Althus in der Gemeinde Entlebuch zu genehmigen. Der Grosser Rat stimmte dem Projekt mit Dekret vom 27. März 2001 zu und beschloss dafür einen Sonderkredit von 3,6 Millionen Franken. Der Regierungsrat bewilligte sodann mit Beschluss vom 16. Februar 2001 das vorgelegte Projekt.

Die Arbeiten werden mit Kosten von 3 598 443 Franken abgeschlossen. In diesen Kosten sind geschätzte 10 000 Franken für Leistungen enthalten, welche voraussichtlich bis zum Zeitpunkt der Schlussabnahme im Zusammenhang mit Grundstückbereinigungen und -mutationen anfallen werden. Der Kostenvoranschlag konnte mit einer geringen Unterschreitung eingehalten werden.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Neubau eines Rad-/Gehwegs mit Strassenkorrektion an der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Ebnet–Althus in der Gemeinde Entlebuch.

Folgende Bauarbeiten wurden zwischen Mai 2003 und September 2005 auf dem Strassenabschnitt ausgeführt:

- Strassenausbau mit Verbreiterung und teilweise neuer Linienführung auf einer Gesamtlänge von rund 2225 m,
 - Neubau eines Rad-/Gehwegs auf einer Länge von rund 2100 m, inklusive Anpassungen an Gemeinde- und Güterstrassen,
 - Neubau von Stützmauern bis zu 6,5 m Höhe,
 - Neubau der Strassenentwässerung und Anpassungsarbeiten bei den Kanalisations- und Werkleitungsschächten,
 - Anpassungsarbeiten an Gemeinde- und Güterstrassen sowie bei Hofeinfahrten,
 - Neuinstallation der Beleuchtung, inklusive Kandelaber, und neue Leitungen für Strom, Wasser, Telefon und Fernsehen,
 - Einbau eines lärmarmen Belags im Bereich Ebnet,
 - Dammschüttungen und Erstellung von durch die Landwirtschaft maschinell bewirtschaftbaren Böschungen,
 - Instandsetzung und Verlängerung von Bachdurchlässen und Leitungsquerungen.
- Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet.

I. Kredit

Am 16. Februar 2001 verabschiedeten wir die Botschaft zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Neubau eines Rad-/Gehwegs mit Strassenkorrektion an der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Ebnet–Althus, Gemeinde Entlebuch, zuhanden Ihres Rates und bewilligten das Bauvorhaben nach dem Strassengesetz (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 2001, S. 662). Am 27. März 2001 stimmte Ihr Rat dem Projekt zu und bewilligte hierfür einen Sonderkredit von 3,6 Millionen Franken (Preisstand 1. August 2000).

II. Baukosten

Die Bauarbeiten für den Neubau eines Rad-/Gehwegs mit Strassenkorrektion an der Kantonsstrasse K 10, Abschnitt Ebnet–Althus, in der Gemeinde Entlebuch sind abgeschlossen und abgerechnet. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

	Baukosten gemäss Botschaft vom 16. Februar 2001 Fr.	Effektive Baukosten Stand 31. Januar 2007 Fr.
1. Baukosten		
Baumeister-, Regiearbeiten, Anpassungen	2 270 000.—	2 815 418.55
Nebenarbeiten (Gärtner, Schlosser usw.)	180 000.—	180 253.—
Signalisation, Markierung, Beleuchtung	<u>150 000.—</u>	<u>121 511.50</u>
	2 600 000.—	3 117 183.05
2. Honorar und Nebenkosten		
Bauprojekt, Ausführungsprojekt, Bauleitung	300 000.—	192 465.90
Spezialisten (Geologie usw.)	35 000.—	10 033.80
Beweisaufnahmen usw.	<u>15 000.—</u>	<u>5 880.50</u>
	350 000.—	208 380.20
3. Landerwerb		
Erwerb von Grund und Recht	125 000.—	111 603.—
Inkonvenienzen, Ertragsausfälle usw.	100 000.—	88 555.45
Vermessung, Vermarchungen	55 000.—	62 199.90
Grundbuchkosten	<u>10 000.—</u>	<u>522.—</u>
	290 000.—	262 880.35
4. Unvorhergesehenes		
ca. 10% der Positionen 1-3	360 000.—	in Pos. 1 enthalten
5. Abschlussarbeiten		
Kosten der geschätzten Abschlussarbeiten		<u>10 000.—</u>
	<u>10 000.—</u>	<u>10 000.—</u>
Total Positionen 1-5	3 600 000.—	3 598 443.60
Kreditunterschreitung		1 556.40

Die Abrechnung zeigt, dass der Kostenvoranschlag mit einer geringen Kreditunterschreitung von Fr. 1556.40 eingehalten werden konnte. Die Teuerung ist volumnäßiglich im Abrechnungsbetrag enthalten.

Erläuterung zur Position 1 «Baukosten»:

- Im Zug der Ausführung erwies sich der Baugrund auf grösseren Strecken als schlechter, als vom Geologen prognostiziert.
- Zusätzliche Massnahmen (u. a. maschinell bewirtschaftbare Böschungen, höhere Anforderungen an Verkehrsprovisorien und Sicherheitsmassnahmen, Ausführung der Stützkörper) mussten im Zug der Detailprojektierung und der Landeरwerbsverhandlungen in das Projekt integriert werden.

Erläuterung zur Position 5 «Abschlussarbeiten»:

In dieser Position sind die geschätzten Kosten für Leistungen, welche bis zur Schlussabrechnung für die Grundbuchbereinigung und für ausstehende Mutationen anfallen werden, enthalten.

Der Subventionsbeitrag gemäss Beitragssicherung vom 19. September 2002 beträgt:

55% von 3 600 000 Franken (max. 1,98 Mio. Fr.)

Fr. 1 980 000.–

Der ausgewiesene Subventionsbeitrag des Bundes ist in der Botschaftsabrechnung nicht in Abzug gebracht worden. Die Kosten, die der Kanton Luzern zu tragen hat, belaufen sich somit auf Fr. 1 618 443.60.

III. Finanzierung

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Neubau eines Rad-/Gehwegs mit Strassenkorrektion an der Kantonsstrasse K10, Abschnitt Ebnet–Althus, in der Gemeinde Entlebuch zu genehmigen.

Luzern, 15. Juni 2007

Im Namen des Regierungsrates
Schultheiss: Yvonne Schäli-Gerig
Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Grossratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung über den
Neubau eines Rad-/Gehwegs mit Strassen-
korrektion an der Kantonsstrasse K 10,
Abschnitt Ebnet–Althus, Gemeinde Entlebuch**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 15. Juni 2007,
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über den Neubau eines Rad-/Gehwegs mit Strassenkorrektion an der Kantonsstrasse K 10, Abschnitt Ebnet–Althus, in der Gemeinde Entlebuch wird genehmigt.
2. Der Grossratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber: